

Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Allmersbach im Tal

I.

Grundsatz

Die Gemeinde Allmersbach im Tal ehrt als Zeichen dankbarer Würdigung besonderer Verdienste um die Gemeinde und ihre Bevölkerung. Die Ehrung erfolgt für persönliche Leistungen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Gemeinde fördern, insbesondere im sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und städtebaulichen Bereich.

II.

Stufen der Auszeichnung

Ehrenbürgerrecht (§ 22 GemO)

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Allmersbach im Tal zu vergeben hat. Es soll daher nur in ganz seltenen Ausnahmefällen erteilt werden und darf nur an Personen verliehen werden, die sich besonders herausragende und außergewöhnliche bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben haben. § 22 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg ist zwingend zu beachten. Die Verdienste müssen mit der Persönlichkeit und dem persönlichen Wirken der oder des zu Ehrenden unmittelbar verbunden sein und in der Regel außerhalb deren/dessen beruflichen Pflichten liegen. Verdienste, die sich aus Pflichten aufgrund der Ausübung einer Funktion in einer Partei, eines Vereines oder einer Organisation ergeben, können nur ein Teilaspekt zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes sein.

Bürgerehrennnadel in Gold (Richtlinien zur Verleihung der Ehrennnadel)

Persönlichkeiten, die sich über das normale Maß hinaus um das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können die Bürgerehrennnadel erhalten. Zur Wahrung der Werthaltigkeit dieser Auszeichnung bleiben die Richtlinien vom 17.03.1992 unverändert. Außerdem sind auch weiterhin die bislang angewandten strengen Maßstäbe anzuwenden.

Allmersbacher Armbrust mit Herz

Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Gemeinde in vorbildlicher Weise engagieren, können mit der „Allmersbacher Armbrust mit Herz“ ausgezeichnet werden. Kriterium für diese Auszeichnung ist die Bedeutung des Engagements für die Gemeinde. So kann die Armbrust z.B. für die maßgebende Beteiligung an wichtigen und nachhaltigen Projekten, für höchsten persönlichen Einsatz oder für eine außerordentliche und beispielgebende Einzelleistung vergeben werden. Pro Kalenderjahr kann in der Regel nur 1 Auszeichnung verliehen werden.

Allmersbacher Ehrenurkunde

Ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder in Vereinen und Organisationen erhalten für ihre langjährige Tätigkeit (mindestens 20 Jahre) die Allmersbacher Ehrenurkunde. Diese Ehrung erfolgt auch an Personen, die sich im sozialen-, kulturellen, musischen und sportlichen Bereich besonders verdient gemacht haben. Über die Auszeichnung entscheidet der Bürgermeister.

Die Ehrungen für sportliche Leistungen richten sich nach den bestehenden Richtlinien.

Allmersbacher Jugendurkunde

Personen im Alter von 10-26 Jahren, die sich in Vereinen, Organisationen, Kirchen, Schulen engagieren oder an gemeinnützigen sowie sozialen Projekten und Einsätzen mitwirken, können eine Jugendurkunde erhalten. Die Urkunde wird ab einer Anzahl von 100 geleisteten Stunden verliehen. Die Zahl der geleisteten gemeinnützigen Stunden oder freiwilligen Arbeitseinsätze wird in einem sogenannten "Ehrenamt-Logbuch" dokumentiert.

Neben der Urkunde erhalten die Jugendlichen je nach Anzahl der geleisteten Stunden Gutscheine für die Teilnahme an Veranstaltungen, Fortbildungen oder auch für den Eintritt in öffentliche Einrichtungen (z.B. Freibad, Hallenbad, Museum)

III.

Verfahren

Vorschlagsberechtigt für alle Ehrungen nach diesen Richtlinien sind die Einwohner/innen der Gemeinde, insbesondere die Mitglieder des Gemeinderates, der Bürgermeister sowie Vereine, Organisationen und Gruppen.

Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrennadel entscheidet der Gemeinderat. Der Beschluss ist mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder in nicht öffentlicher Sitzung zu fassen.

Die „Armbrust“ wird aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses mit absoluter Mehrheit verliehen. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung.

Über die Verleihung der Urkunden entscheidet der Bürgermeister.

IV.

Ehrungsveranstaltung

Die Ehrungen werden im Rahmen des Bürgerempfangs vorgenommen.

Allmersbach im Tal, 22.11.2011